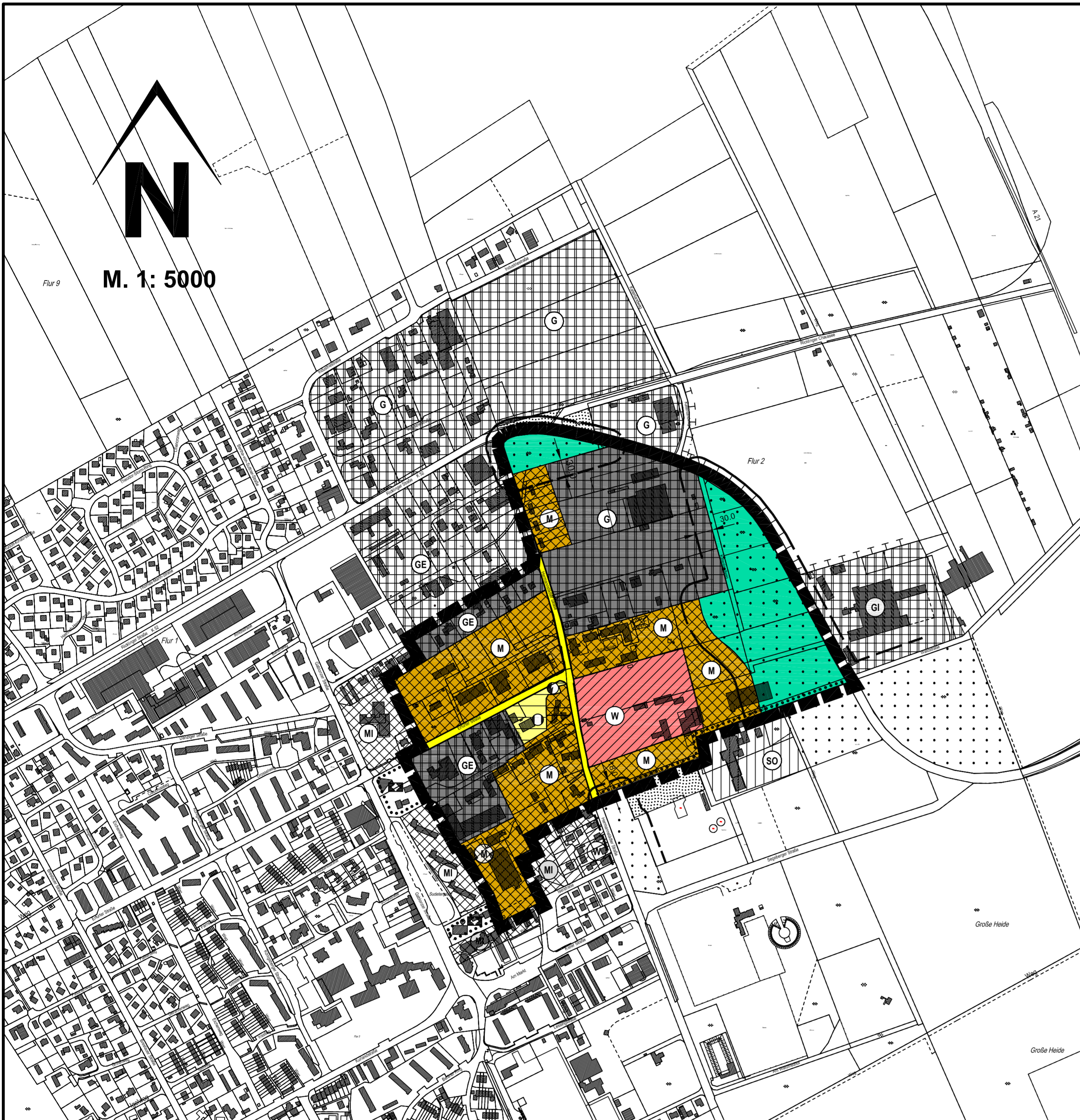


GEMEINDE
TRAPPENKAMP
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
21. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET
" Östlich und westlich der Hermannstädter Straße "



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **01.03.2007**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am **09.08.2007** erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am **16.08.2007** durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensnummern Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **02.06.2008** gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am **20.05.2008** den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **09.06.2008** bis **09.07.2008** während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **29.05.2008** im **Blickpunkt Bornhöved** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **02.06.2008** von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **17.07.2008** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **18.08.2008** bis **01.09.2008** erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **07.08.2008** im **Blickpunkt Bornhöved** ortsüblich bekannt gemacht.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung	
Art der baulichen Nutzung		
	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 (2) 4 BauGB
Zweckbestimmung:		
	Fernheizwerk	
	Elektrizität	
	Flächen für Wald,	§ 5 (2) 9 BauGB
	Waldschutzstreifen,	§ 24 LWaldG
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, z.B.: Hauptwanderweg,	

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ. bestätigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN
 BÜRGERMEISTER

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 21. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 21. Änderung, wurde mithin am wirksam.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN
 BÜRGERMEISTER

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN
 BÜRGERMEISTER

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **03.11.2008**, AZ. IV-647-512.111-60089 (21.Änd.) den Flächennutzungsplan, 21. Änderung, mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN
 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TÖB-Beteiligung	formliche TÖB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungsbeschluss	Bekanntmachung
-----------------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------------------	-------------------	----------------